



Bauakustik
Raumakustik
Fahrzeugakustik
Maschinenakustik
Erschütterungen
Lärmschutz
Software

[GAF mbH, Kantstr. 2, D-04275 Leipzig](http://www.gaf-online.de)

Seecon Ingenieure GmbH
Gemeinsam | Zukunft | Planen
Spinnereistraße 7, Halle 14
04179 Leipzig

**GAF - Gesellschaft
für Akustik und
Fahrzeugmeßwesen
mbH**

Leipzig, 14.02.2019

VMPA-Güteprüfstelle,
Schallschutz im Hochbau
nach DIN 4109,
VMPA-SPG-215-04-SN

Bebauungsplan Nr. 51 „Wohngebiet Schenkenberg“, Große Kreisstadt Delitzsch – Gutachterliche Einschätzung Schall

Firmensitz:

Lessingstraße 4
08058 Zwickau

Tel.: 0375/54 16 23
Fax: 0375/54 16 28

www.GAF-online.de
E-mail: info@GAF-online.de

HRB 13 11 4
Amtsgericht Chemnitz

Geschäftsführer:

Dipl.-Ing. Dirk Grundke

Zweigstelle Leipzig:

ALBIS-Haus
Kantstraße 2
04275 Leipzig

Tel.: 0341/39 36 45-0
Fax: 0341/39 36 45-1

Bankverbindungen:

Commerzbank Zwickau
BLZ 870 400 00
Kto-Nr. 703 382 200

Deutsche Bank 24 Leipzig
BLZ 860 700 24
Kto-Nr. 116 03 16

Sehr geehrte Damen und Herren,

das allgemeine Wohngebiet „Wohngebiet Schenkenberg“ ist östlich der Kertitzer Straße geplant. Im Westen und Norden grenzt das geplante Gebiet an landwirtschaftliche Nutzungen. Im Süden ist Wohnbebauung (Neubausiedlung) angrenzend. Im Nordosten grenzen Grundstücke mit Ein- und Mehrfamilienhäusern an. Es ist damit keine relevante Lärmimmission auf das Gebiet vorhanden. Im Südosten reicht das geplante Gebiet bis an die Kertitzer Straße. Diese Straße verbindet die Ortsteile Schenkenberg und Kertitz. Es wird eingeschätzt, dass durch die Verkehrslärmimmissionen die Orientierungswerte der DIN 18005 für allgemeine Wohngebiete nicht überschritten werden.

Relevante Gewerbelärmimmissionen sind für das geplante „Wohngebiet Schenkenberg“ nicht vorhanden, wie am Ortstermin 10.01.2019 festgestellt wurde. Auf dem Plangebiet findet keine gewerbliche Nutzung mehr statt. Damit werden die Orientierungswerte der DIN 18005 Gewerbelärm für allgemeine Wohngebiete unterschritten.

Es sind daher keine Festsetzungen zu bauliche Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen (Verkehrslärm und Gewerbelärm) im Bebauungsplan erforderlich.



Bauakustik
Raumakustik
Fahrzeugakustik
Maschinenakustik
Erschütterungen
Lärmschutz
Software

Es wird empfohlen, folgenden Abschnitt in die Festsetzungen des Bebauungsplanes aufzunehmen:

Anlagen für Luftwärmepumpen sowie Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen sind nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen oder im Gebäude zulässig. Der Betreiber der jeweiligen Anlage hat einen Nachweis bei Bauantragstellung zu erbringen, dass die Anlage nachts einen Schallpegel von 34 dB(A) an den Fenstern schutzwürdiger Räume der nächstgelegenen Wohngebäude bzw. an der Baugrenze des Nachbargrundstücks nicht überschreitet. Tieffrequente Geräuschanteile sollten vermieden werden. Der Nachweis kann durch eine Herstellerbescheinigung in Verbindung mit dem Berechnungsverfahren im Leitfaden des LAI Stand 28.08.2013 „Leitfaden für die Verbesserung des Schutzes gegen Lärm bei stationären Geräten“ erfolgen.

Luft-Wärmepumpen, die den Schalleistungspegel nicht einhalten können, sind entweder im Gebäude zu errichten oder entsprechend zu dämmen. Im Rahmen der Errichtung des Vorhabens ist für die Einhaltung des in der Festsetzung genannten Wertes der Bauherr verantwortlich.

Mit freundlichen Grüßen

Dr.-Ing. H. Falke
Prüfstellenleiter





*Bauakustik
Raumakustik
Fahrzeugakustik
Maschinenakustik
Erschütterungen
Lärmschutz
Software*



*Bauakustik
Raumakustik
Fahrzeugakustik
Maschinenakustik
Erschütterungen
Lärmschutz
Software*